

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

8.12.1913 (No. 336)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 336

Montag, den 8. Dezember 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einkaufsgebühr: die 6mal gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königlich Hoheit der Großherzog
haben sich unter dem 4. Dezember 1913 gnädigst be-
wogen gefunden, dem Oberbürgermeister Dr. Karl
Wilckens in Heidelberg den Stern zum Kommandeur-
kreuz Höchstes Ordens vom Jähringer Löwen zu ver-
leihen.

Die Baden-Badener Geldlotterie betr.

Der Stadt Baden wurde die Erlaubnis zur Veran-
staltung einer Lotterie von vier Ziehungen, bei der je 2165
Geldgewinne im Gesamtbetrag von 23 000 M. aus-
gespielt und je 60 000 Lose, das Stück zu 1 M., ausgegeben
werden, erteilt.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1913.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer.

Jung.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 8. Dezember.

Der Stand des Militärluftfahrwesens in Rußland.

SRK. über den heutigen Stand des Militärluftfahr-
wesens in Rußland sind bis jetzt nur wenige ganz zuver-
lässige Angaben in die Presse gelangt. Der Grund ist
hauptsächlich der, daß die russische Heeresverwaltung im
wohlberechtigten Interesse der Landesverteidigung mit der
Bekanntgabe offizieller Daten sehr zurückhaltend ist und
daher auch den meisten Veröffentlichungen über das mili-
tärliche Flugwesen und die Luftschiffahrt ganz fernsteht.
Aber so viel läßt sich aus dem Material guter Quellen
doch mit Sicherheit ersehen, daß Rußland auf den frag-
lichen Gebieten gerade in den beiden letzten Jahren ganz
ungeheure Fortschritte gemacht hat und auf dem besten
Wege ist, den Vorprung einzuholen, den andere Groß-
mächte in dieser Hinsicht voraus haben. Das wird um so
schneller geschehen, je reichlicher die staatlichen und pri-
vaten Mittel zur Ausgestaltung des Luftfahrwesens zu-
fließen, was in früheren Jahren nicht der Fall war. Aber
seitdem sich der Großfürst Alexander Michailowitsch an
die Spitze der nationalen Sammlungen und Spenden
gestellt hat, ist die Bereitwilligkeit aller Kreise in Fluß
gekommen und fast täglich kann man in den russischen Zei-
tungen die Namen großmütiger Geber, von Korporationen
und Truppenteilen finden, die sich in den Dienst der
guten Sache stellen.

Was nun zunächst die Organisation des Mi-
litärluftfahrwesens in Rußland anlangt, so
steht seit dem Juli 1912 der Chef der Abteilung für Luft-
schiffahrt der Hauptverwaltung des Generalstabes, zurzeit
General Nischtschikowitsch, an der Spitze der gesamten
Luftschiffer- und Fliegertruppen. Die Abteilung gliedert
sich in 2 Sektionen, die erste für die Spezialausbildung
und den Dienst, die zweite für Technik und Ausrüstung.
Die Ausbildung der Offiziere und Mannschaften im
Luftschiffer- und Fliegerdienst geschieht 1. auf der Offi-
zierluftschifferschule in St. Petersburg, der ein Lehrba-
taillon und 1 Fliegerabteilung angegliedert sind, 2. auf
der erst kürzlich errichteten Militär-Fliegererschule in Tsch-
kents, 3. bei der Abteilung für Luftschiffahrt in Sewasto-
pol, zu der eine Offizier-Fliegererschule gehört, 4. auf Flie-
gerschulen des Aroklubs, die u. a. in Petersburg, Moskau,
Warschau, Odessa eingerichtet sind. Rein militärisch or-
ganisiert sind von diesen Anstalten nur die unter 1 und 2
bezeichneten. Aber wegen der nur beschränkten Mittel,
die bisher diesen Lehrinstituten, namentlich für die Ent-
wicklung des Flugwesens, zur Verfügung standen, konnte
die Ausbildung nicht intensiv genug betrieben werden.
So ist z. B. auf der Luftschifferschule in St. Petersburg
zurzeit nur Platz für 30 Offiziere der Fliegerabteilung.
Da aber der Andrang immer größer wird, will das Kriegs-
ministerium jetzt mehr Mittel bewilligen und zu dem bis-
herigen einmal jährlichen Ausbildungskursus einen zweiten
für eine weitere Serie von 30 Offizieren hinzufügen.
Die meisten Flieger sowohl von der Armee wie von der
Marine wurden bisher in Sewastopol seitens der Abtei-

lung für Luftschiffahrt ausgebildet, die aber gleich wie
die Fliegerschulen des Aroklubs private Einrichtung ist.
Die Ausbildung der Offiziere in Theorie und Praxis er-
folgt in Kursen von 4 bis 6monatiger Dauer. Ein Nach-
teil dieser privaten Unternehmungen ist, daß ihnen die
militärische Disziplin fehlt und daß infolgedessen vielfach
Klagen darüber geführt werden, daß die Durchbildung
der Schüler nicht sorgfältig genug erfolgt.

Erst allmählich ist man auch in Rußland dazu überge-
gangen, eigene Luftschiffer- und Fliegertrup-
pen als fünfte Waffen dem Heere anzugliedern. Und
zwar sind 3 Luftschifferbataillone vorhanden,
davon das eine schon bei der Offizier-Luftschifferschule in
St. Petersburg erwähnte Lehrbataillon, ein zweites Ba-
taillon zu 2 Kompanien in West Litowsk (Militärbezirk
Warschau) und ein drittes Bataillon zu 3 Kompanien in
Wladivostok, zum 1. sibirischen Armeekorps gehörig. Wei-
ter gibt es 9 selbständige Luftschifferkom-
panien, davon 3 im Militärbezirk Wilna, 2 im Mi-
litärbezirk Warschau, je 1 in den Militärbezirken St. Pe-
tersburg und Kiew, in Kasch beim 1. kaukasischen Armee-
korps und in Tschita beim 2. sibirischen Armeekorps. Es
erscheint beachtenswert, daß hiernach die Luftschifferorga-
nisation bereits für die Truppenteile im fernen Osten und
im Kaukasus vorgesehen ist. Schließlich sind auch noch
4 Fliegerkompanien aufgestellt, von ihnen steht
die 1. in St. Petersburg, die 2. in Sewastopol, die 3. in
Kiew und die 4., erst im Oktober d. J. gebildete, in Mos-
kau. Jede dieser 4 Fliegerkompanien besteht aus einer
Anzahl von Korps-Fliegerabteilungen mit
der Nummer des betreffenden Armeekorps. Diese Orga-
nisation soll erst innerhalb von 3 Jahren abgeschlossen
sein, bis dahin soll jede Festung und jedes der 36 Armee-
korps der russischen Armee eine Fliegerabteilung haben
und da außerdem noch 4 Reserve-Fliegerabteilungen auf-
gestellt werden sollen, wird sich dieser Gesamtbestand auf
40 Abteilungen stellen. Zurzeit darf man annehmen, daß
die vorhandenen 4 Fliegerkompanien ausreichen zur Bil-
dung von Fliegerabteilungen für die Armeekorps in den
Militärbezirken St. Petersburg, Odessa, Kiew und Mos-
kau. Jede Fliegerabteilung soll bestehen aus 9 Offizier-
fliegern (davon 1 als Führer), 2 Beamten, Unterpersonal,
12 Flugzeugen, 1 Werkstattautomobil, 2 Last- und 1 leich-
tem Automobil. Von den 12 Flugzeugen bilden 8 den
aktiven Bestand und sind in 2 Sektionen zu je 4 Ma-
schinen geteilt; sie gehören zum Korpshauptquartier, die
übrigen 4 Flugzeuge bleiben in Reserve.

Sehr viel ungenaue und ungünstige Nachrichten sind ver-
breitet über die Zahl und Beschaffenheit der in
Rußland der Heeresverwaltung zugehörigen Luftschiffe.
Wenn ja auch die Armee nicht
über so zahlreiche und so gute Lenkballons verfügt, wie sie
bei uns in Deutschland vorhanden sind, so ist es doch eine
Übertreibung, zu sagen, in Rußland gäbe es gar keine
brauchbaren Lenkluftschiffe. Tatsächlich aber besitzt die
Heeresverwaltung 4 ganz neue, gut konstruierte Luft-
schiffe, von denen der „Parfival 14“ (9800 cbm Raum-
inhalt) deutscher Herkunft ist, „Astra 13“ (10 000 cbm),
„Clément Bayard 17“ (9600 cbm) aus Frankreich stam-
men und „Albatros“ (8000 cbm) in Rußland erbaut
wurde. Außerdem gibt es noch etwa ein Duzend kleinerer
Lenkballons, die zum Teil, wie z. B. der „Zastreb“, „Re-
bedi“ und der ebenfalls aus Deutschland beschaffte „Par-
fival 7“ noch zu Übungs- und Ausbildungszwecken benutzt
werden, während die andern zurzeit abgerüstet sind. Um
sich auf diesem Gebiet vom Auslande unabhängig zu ma-
chen, hat die Heeresverwaltung vor einiger Zeit der Balti-
schen Schiffbauwerkstatt einen ganz großen Lenkballon von
angeblich 20 000 cbm Rauminhalt in Auftrag gegeben.
Das Luftschiff mit dem Namen „Gigant“ soll schon ziem-
lich weit vorgeschritten sein und wird nach seiner Fertig-
stellung in St. Petersburg stationiert.

Wie beim Luftschiffbau so will das Kriegsministerium
sich auch hinsichtlich der Flugzeuge und der Mo-
toren auf eigene Füße stellen. Bisher wurde fast das
gesamte Material aus Frankreich bezogen und es standen
Verguet, Farman, Nieuport, Blériot und Antoinette-
modelle hauptsächlich im militärischen Gebrauch. Jetzt
bauen hauptsächlich die russisch-baltische Fabrik und die
Fabrik Schichtelin in Petersburg sowie die Dux-Werke
in Moskau eigene Maschinen, zum Teil nach französischen
Mustern. Besonders Nieuport-Eindecker und das neueste
Zermanmodell Nr. 7 werden nachgeahmt. Daneben ent-

stehen auch Konstruktionen ganz russischer Herkunft. Von
ihnen hat der „Balschoj“, ein Riesenflugzeug des Inge-
nieurs Sikorski, am meisten von sich reden gemacht. Auf
dem Gebiet des Marine-Flugwesens ist das
Anfangsstadium noch nicht überwunden. Dagegen werden
Gnome- und Kaley-Motoren von russischen Fabriken in
Moskau bzw. Niga geliefert.

Reichstag.

(Vgl. den telegraphischen Bericht in Nr. 335.)

* Berlin, 6. Dez. Der Besprechung der sozialdemokrati-
schen Interpellation über die Arbeitslosenversicherung folgt die
Interpellation der Konservativen, betreffend die
Dienstbotenversicherung.

Staatssekretär Dr. Delbrück erklärt sich bereit, die Inter-
pellation zu beantworten.

Abg. Graf Westarp (kons.) führt aus: Die am 1. Januar
in Kraft tretende Versicherung stößt auf große Schwierig-
keiten. In manchen Landbezirken ist es nicht möglich, Ver-
träge mit den Ärzten zu schließen. Die Gründung
neuer Ortskrankenkassen begegnet großen Schwierigkeiten.
Die großen Güter in den östlichen Provinzen haben mit den Ärz-
ten feste Verträge zur Behandlung der Arbeiter und ihrer An-
gehörigen abgeschlossen. Während die Familien jetzt Anspruch
auf freie ärztliche Behandlung haben, würden sie am 1. Janu-
ar dieser Hilfe verlustig gehen. Als meine Partei bei der
Schaffung von Landkrankenkassen auch für die Dienstboten ein-
trat, wurde sie scharf kritisiert. Jetzt haben einige Vorworte
von Berlin Landkrankenkassen für die Dienstboten errichtet mit
dem Erfolge, daß die Beiträge die Hälfte höher sind als in
Berlin selbst.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Die Ausführung der Reichs-
versicherung ist Sache der Landeszentralbehörden. Mit die-
sen hat der Reichstanzler vereinbart, daß der Termin für das
Inkrafttreten des Gesetzes der 1. Januar 1914 sein soll. Von
seiner Seite wurde dagegen Einspruch erhoben. Man sollte
auch meinen, daß die Zeit von 2½ Jahren ausreichend ge-
wesen wäre. (Zustimmung links.) Die Gemeinden hätten
schon früher von der Befugnis, Ortskrankenkassen für die
Dienstboten mit besonderen Lohnklassen einzurichten, Ge-
brauch machen sollen. Einen Anlaß, das Inkrafttreten des
Gesetzes hinauszuschieben, habe ich nicht. Dazu könn-
ten auch die Schwierigkeiten zwischen den Ärzten und den
Krankenkassen nicht bestimmen. Ich hoffe immer noch, daß es
rechtzeitig zu einer Einigung zwischen den Parteien komme.
Eine Erörterung der Frage würde nur Öl ins Feuer gießen.
Auf Antrag des Abg. Westarp (kons.) wird in die Be-
sprechung der Interpellation eingetreten.

Abg. Giebel (Soz.): Der Bundesrat ist gar nicht berechtigt,
den Termin hinauszuschieben. Wie es mit der Krankenkasse
auf dem Land aussieht, wissen wir zur Genüge. Das Über-
einkommen der Landkrankenkassen mit den Ärzten mag schwierig
sein; das kann uns aber nicht veranlassen, eine Hinausschie-
bung des Inkrafttretens des Gesetzes zu befürworten.

Abg. Wed. Arnberg (Ztr.): Die Landkrankenkassen bieten
keine größeren Schwierigkeiten in bezug auf die Arztbeschaffung
als die Ortskrankenkassen. Eine Hinausschiebung des Gesetzes
können wir nicht empfehlen. Darauf wird ein Vertagungsa-
ntrag angenommen. Nächste Sitzung Dienstag, 2 Uhr.
Kurze Anfragen, Reichshaushaltsetat.

* Berlin, 6. Dez. Die auf der internationalen Sanitätskon-
ferenz in Paris am 17. Januar 1912 von den Bevollmächtigten
Deutschlands und 39 Staaten unterzeichnete Aberein-
kunft betr. Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber
ist nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates dem Reichs-
tag zur Genehmigung zugegangen.

Politische Übersicht.

* Die Entscheidung des Kaisers im Fall Zabern

wird in der Presse allgemein als eine glückliche Lösung
der Angelegenheit bezeichnet. So schreibt die „Kölni-
sche Zeitung“ u. a.:

„Aus Donaueschingen kommt gute Kunde; die Entscheidung
des Kaisers ist gefallen, sie lautet dahin, daß das 99. Infan-
terie-Regiment von Zabern nach dem Truppenübungsplatz
Oberhofen verlegt ist. Im Lichte der letzten Ereignisse will
das bezeugen, daß Militär und Bürgerschaft in Zabern bis
auf weiteres räumlich voneinander getrennt werden, um neue
Zwischenfälle unmöglich zu machen. Inzwischen kann die ge-
richtliche Untersuchung, deren Beschleunigung zudem der Kai-
ser anbefohlen hat, ungehört ihren Gang gehen, und wenn sie
beendet ist, werden weitere Anordnungen getroffen werden
können. Das und nichts anderes ist offenbar der Sinn der
kaiserlichen Verfügung. Ganz falsch wäre es, darin etwa eine
Maßregelung der Truppe erkennen zu wollen; zu einer solchen
liegt, solange die Verschuldungen und Verantwortlichkeiten
nicht gerichtlich festgestellt sind, kein Anlaß vor. Auch die
immerhin mögliche Auslegung, als ob Zabern durch Ent-
ziehung der Garnison gestraft werden sollte, scheint uns aus
demselben Grunde nicht zuzutreffen. Der Kaiser hat offenbar
mit seiner Entscheidung beabsichtigt, der Spannung in Zabern
durch das wirksamste Mittel ein Ende zu machen, und hat sich
alles Weitere vorbehalten.“

So aufgefaßt, ist die Entscheidung des Kaisers klar und einfach wie das Ei des Kolumbus und trifft in salomonischer Zielficherheit das einzige, was, wie die Dinge lagen, möglich war, um dem Lande die Gewißheit zu geben, daß ein moderner Verfassungsstaat nicht gleich aus dem Leim geht, wenn sich in einer kleinen Garnison Bürger und Soldaten raufen. Damit hat der Kaiser das Vertrauen, womit man überall in Deutschland und vor allem in Elsaß-Lothringen seinem Wort entgegen sah, glänzend gerechtfertigt. Er hat bewiesen, daß er nicht nur der Kaiser der Soldaten, der oberste Kriegsherr, sondern auch der Kaiser der Bürger ist, daß er noch heute wie in den aufregenden Krisentagen des Jahres 1908, seine vornehmste Aufgabe darin erblickt, die Stetigkeit der Politik des Reiches unter Wahrung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeiten zu sichern. Diese seine Politik vom 17. November 1908, die sich bekanntlich auf Vorgänge der auswärtigen Politik und die daran anknüpfende Erregung in der öffentlichen Meinung, bezog, bedeutet im Sinne seiner heutigen Entscheidung auf die innere Politik übertragen, daß nach dem Willen des Kaisers der Soldat gleichermaßen wie der Bürger dem Gesetz untersteht, daß der Monarch Recht und Gerechtigkeit unter allen Umständen als die oberste Richtschnur für alle hochhält, und daß ein Zwiespalt zwischen Volk und Herr im Lande der allgemeinen Begehrtheit ein Hindernis ist.

Im gleichen Blatt unterzieht Rechtsanwalt Dr. Rahn (Mainz) in einem Artikel „Zabernerjuristische Betrachtung“ die Frage der rechtlichen Zulässigkeit des Vorgehens der Militärorgane einer eingehenden Untersuchung, die ihn zu folgendem Schlusse führt:

„Aus dem Vorstehenden erhellt wohl ohne weiteres, daß soweit sich die einzelnen Tatbestände bis jetzt übersehen lassen, die Rechtsfragen vielfach auf des Messers Schneide stehen und selbst dem geschulten Juristen zum Teil eine harte Nuß aufzufinden geben. Es ergibt sich daraus, mit um wieviel größeren Schwierigkeiten der juristische Laie, und dies ist schließlich auch ein höherer Offizier, bei der Erwägung, wie weit er gehen kann, zu kämpfen hat. Fühlt er nunmehr als Offizier die Notwendigkeit eines energischen Vorgehens, als eine vom militärischen Standpunkt aus gegebene *dira necessitas*, so ist es leicht zu denken, in welche Pflichtenkonflikte hier der militärische Befehlshaber geraten kann. Vielleicht wird diese Erwägung manchen, der das Vorgehen der Militärbehörde allzu scharf beurteilt, dieses in mildern Licht erscheinen lassen. Eine Erkenntnis dürfte aber jedenfalls aus den beiliegenden Vorfällen zu ziehen sein: daß die rechtliche Regelung durchaus unzulänglich ist, da hier Verordnungen und Gesetze bis zurück aus den 30er Jahren noch in Frage kommen, die nicht allein mangelhaft textiert sind, sondern deren Geltung angesichts neuerer gesetzlicher und verfassungsmäßiger Bestimmungen zum Teil mit Recht erheblichen Zweifeln begegnet. Es wäre daher wohl an der Zeit, daß man durch einheitliches Reichsgesetz die ganze Materie in klarer, übersichtlicher und umfassender Weise regelt, so daß die Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen dann auch mit Recht von jedem an verantwortlicher Stellung befindlichen militärischen Befehlshaber im Interesse der Rechtssicherheit des Publikums, und auch im Interesse der militärischen Gewalt verlangt werden kann und darf.“

Die „Tägliche Rundschau“ bemerkt u. a.: „Der Kaiser hat mit diesem Entschlus, der übrigens einem vom Reichskanzler bereits am Mittwoch gemachten Vorschlag entspricht, die ganze scheinbar heillos und unheilbar gewordene Lage fürs erste wenigstens gebessert. Ganz Deutschland, soweit nicht planmäßige Böswilligkeit ein insäubereres Interesse daran hat, die Heilung der geschlagenen Wunde zu verhindern, wird diese Entscheidung des Kaisers mit lebhaftem Dank begrüßen. Die Anordnung des Kaisers sucht kein Geschickliches von sich aus rückgängig zu machen oder zu verurteilen. Sie greift einem Untersuchungsergebnis vor, nimmt keine endgültige Entscheidung über Recht oder Unrecht vorweg, aber sie macht den Weg zu jeder nach Recht und Gesetz noch zu fallenden Entscheidung frei.“

Der „Berliner Lokalanzeiger“ erblickt in der Verlegung des 99. Regiments eine außerordentlich praktische Maßnahme, die dazu diene, jeden weiteren Konflikt zwischen Bürgerschaft und Militär unmöglich zu machen. Er versichert, es handle sich bei der Verlegung nur um ein Provisorium, das sich vielleicht auf fünf oder sechs Wochen erstrecken werde. Die Absicht der Stadt Zabern dauernd die Garnison zu entziehen, bestehe keineswegs.

Die „Bosnische Zeitung“ sieht in der neuen Wendung der Dinge den Anfang zu einer Wiederherstellung geordneter und friedlicher Verhältnisse.

Die Entscheidung des Kaisers sei der erste Schritt auf einer Bahn zum guten Ziel. Das Ziel werde erreicht werden, wenn die anderen Schritte in derselben Richtung nicht ausbleiben. Indem die Truppen aus Zabern zurückgezogen würden, beuge man einer Verschärfung der Lage und neuen Zwischenfällen vor. Aus der Entscheidung des Kaisers gehe unzweifelhaft hervor, daß er die Gefühle der Bürgerschaft zu würdigen weiß und den inneren Frieden zu fördern bemüht ist.“

Die über Elsaß-Lothringische Angelegenheiten stets außerordentlich gut orientierte „Bad. Landeszeitung“ schreibt mit Bezug auf eine Bemerkung der „Straßburger Post“, nach welcher „an dem Schimpfen halbwüchsiger oder dreiviertelwüchsiger Burtschen gegen die jungen Offiziere die friedliche Bürgerschaft Zaberns nicht den mindesten Anteil habe“:

„Diese Demonstrationen und Kundgebungen gegen die Offiziere jetzt lediglich als Dummejungenstreiche von ein paar Halbwüchsigen hinzustellen, das geht doch wohl nicht an. Nach der ersten Badesgeschichte haben Hunderte von Zabernern vor der Wohnung des Leutnants v. Forstner und dem Offizierskassino demonstriert und den zur Ruhe mahnenden Obersten niedergeböhlt. Daß der Widerstand von der gesamten einheimischen Bürgerschaft ausgeht, hat doch die Entwicklung der Dinge deutlich gezeigt. Ob das mit Recht geschehen ist oder mit Unrecht, soll an dieser Stelle nicht mehr untersucht werden. Aber soviel ist sicher, daß die Zaberner, wenn sie wirklich hätten Frieden mit der Garnison halten wollen, es in der Hand gehabt hätten, eben durch ihre Haltung auf die Jugend einzuwirken und sie vor unüberlegten Streichen und Anrempelung der Offiziere fernzuhalten. Wir wollen gewiß nicht die letzten Übergriffe der Zaberner Garnison beschönigen, aber sie war bis zum äußersten gereizt und daran waren die Zaberner Bürger schuld. Im übrigen ist es auch für das Regiment wahrlich kein Vergnügen, in dieser Jahreszeit kurz vor Weihnachten nach den unfreundlichen Truppenplätzen von Bilsch und Gaggenau abzurufen und dort unter wenig angenehmen Verhältnissen sich einzurichten und zu wohnen. Die junge Mannschaft mag das noch leichter ertragen können, aber die verheirateten Offiziere, die aus

ihrer Häuslichkeit herausgerissen werden, werden das doppelt wieder empfinden. So ist eben im Zaberner Fall für beide Teile das bittere Ende nachgekommen.“

* Der deutsche Vorkämpfer in Paris Freiherr von Schön hat einen schon seit längerer Zeit geplanten Urlaub angetreten und sich in Privatangelegenheiten nach Berlin begeben.

* Der Streit zwischen Ärzten und Krankenkassen. In einer von 180 Vertrauensmännern von ganz Deutschland besuchten Tagung des Leipziger Verbandes der Ärzte wurde beschlossen, sämtliche lokale Verhandlungen der Ärzte mit den Krankenkassen abzubrechen, ausgenommen Württemberg, wo unter Mitwirkung der Regierung eine Einigung erzielt worden ist.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 8. Dezember.

oc. Heidelberg, 5. Dez. Der Stadtrat hat den vom Amte zurücktretenden Oberbürgermeister Dr. Wilkens, außer den schon genannten Ehrungen in Anerkennung der Verdienste um die Stadtgemeinde Heidelberg, zum Ehrenbürger Heidelbergs ernannt.

Aus der Residenz.

R. Wiederabend von Lula Myja-Gmeiner. Man darf Lula Myja-Gmeiner kurzweg die Wiederfängerin der Gegenwart nennen: nicht sowohl der ausgezeichneten Durchbildung ihres wohlklingenden, warm timbrierten Mezzosoprans wegen — diesen Vorzug teilt sie mit anderen — als um der ungewöhnlichen Kunst des Vortrags willen, die alle Stilmittel beherrscht. Frau Myja-Gmeiner ist eine der wenigen Sängerinnen, die stets den richtigen, die dichterische und zugleich auch die musikalische Idee des Nummers erschöpfenden Ausdruck zu finden weiß. Die einfache, feitere Lieblichkeit eines Schubert'schen Frühlingssonges ist ihr so vertraut wie die fein differenzierende Stimmungskunst einer Wolfstänze Kompositionen wie „O Nachtigall sprich“ oder „Es steht ein Lind“ in jenem Tal“ weiß sie nicht minder überzeugend zu treffen als den dramatisch belebten Ton in Löwes „Erlkönig“. Was immer sie singt, wird dem Zuhörer künstlerisches Erlebnis. Von ehrlicher Begeisterung zeugende Beifallsstürme riefen die Sängerin, die in Herrn Dr. Wolf aus Berlin einen kongenialen Begleiter hatte, immer wieder aufs Podium zurück und rangen ihr mehrere Zugaben ab. Prinz und Prinzessin Max, die dem Konzert von Anfang an beiwohnten, zogen die Künstlerin ins Gespräch.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Vom Kaiser.

Ludwigsburg, 6. Dez. Der Gottesdienst anlässlich der Regimentsfeier der Königin Olga-Dragoner schloß nach den Ansprachen des katholischen und evangelischen Geistlichen mit dem Choral: „Großer Gott wir loben Dich.“ Inzwischen hatte ziemlich heftiges Schneetreiben eingesetzt. Um 12.45 Uhr erschienen der Kaiser und die Königin, die Prinzen sowie die Königin und die Prinzessinen, die dem bisherigen Festakt aus den Fenstern des Schlosses zugehört hatten, auf der Schloßterrasse. Hier nahmen der Kaiser u. der König den Paradeumarsch des Regiments zu Pferde in Zügen ab. Mit dem Regiment ging der Herzog von Urach vorbei. Es schloß sich daran der Vorbeimarsch der ehemaligen Offiziere und Mannschaften, die nach Eskadronen geordnet waren. Den Reiterfestspielen wohnten die Majestäten und der Hof unter einem Baldachin sitzend, bei. Bei seinem Erscheinen wurde der Hof von Fanfaren begrüßt. Die Spiele begannen mit einer Quadrille, geritten von 16 Offizieren in der Offiziersuniform von vor 100 Jahren. Es folgte das Erzeigen eines Zuges in der Uniform des Regiments zu der Zeit, als es „Adams Jünger“ genannt wurde. Anschließend wurde eine Szene aus dem Gescheh bei La Fère-Champenoise dargestellt, bei dem russischen Kosaken u. französische Kürassiere eingriffen. Sehr hübsch war ein Bild aus der Schlacht bei Wörth: das Regiment im Kampfe mit Zaven und französischer Infanterie. Des weiteren wurde eine Quadrille von Unteroffizieren geritten und einen glänzenden Abschluß bildete ein Offiziers-Hindernis-Rennen. Die Spiele fanden donnernden Beifall bei den Zuschauern und den ehemaligen Kameraden. Auch die Majestäten applaudierten andauernd. Um 2 Uhr speisten der Kaiser und der König im Kasino bei den Offizieren des Regiments. Die Mannschaften wurden zusammen mit den ehemaligen Kameraden gespeist.

Ludwigsburg, 6. Dez. Der Kaiser ist um 4.45 Uhr mit Gefolge im Sonderzug nach Wildparkstation abgereist. Der König geleitete den Kaiser zur Bahn. Zur Verabschiedung hatten sich eingefunden: die Prinzen des kgl. Hauses, das Offizierskorps der Olga-Dragoner und der preussische Gesandte von Helow-Kugau. Der Kaiser hörte gestern auf der Fahrt hierher den Vortrag des Gesandten von Treutler.

Wildpark bei Potsdam, 7. Dez. Seine Majestät der Kaiser traf heute früh 8 Uhr 5 Min. von Stuttgart kommend, auf der Station Wildpark ein und begab sich in das Neue Palais.

Zum Fall Zabern.

W. T. B. Zabern, 6. Dez. Der Abmarsch des Infanterieregiments Nr. 99 nach dem Übungsplatz Gaggenau bezw. Bilsch fand heute nachmittag ohne den

geringsten Zwischenfall bei schlechtem Wetter statt. Das Regiment zog kompanieweise zum Bahnhof, die Fahnenkompagnie mit Musik an der Spitze. Letztere wurde von Leutnant Schadt geführt. Oberst von Reutter war nicht an der Spitze des Regiments. Er begab sich von seiner Wohnung direkt zum Bahnhof. Die Abfahrt des Regiments erfolgte mit einiger Verspätung um 2.47 Uhr bezw. 3.10 Uhr. Leutnant von Forstner, der krank sein soll, ist gleichfalls abgereist.

Straßburg, 6. Dez. Die amtliche „Straßburger Korrespondenz“ veröffentlicht folgende Erklärung: Wie bereits gemeldet, ist das 2. oberheinische Infanterieregiment Nr. 99, soweit es seinen Standort in Zabern hatte, nach den Truppenübungsplätzen von Bilsch und Gaggenau verlegt worden. Diese Verlegung wurde verfügt, um die Möglichkeit weiterer Reibungen zu beseitigen und um Ruhe und Frieden in der Stadt wieder herzustellen. Weitere Maßnahmen, die geeignet sind, der allgemeinen Erregung ein Ende zu machen, sind bereits beschlossen. Ihre Ausführung wird erfolgen nach Abschluß des zurzeit anhängigen militärischen Gerichtsverfahrens, in dem die Verantwortung für die Vorfälle am 28. November und den darauffolgenden Tagen festgestellt werden wird und vorgekommene Gesetzwidrigkeiten ihre Sühne finden sollen. Das Verfahren wird so rasch als möglich durchgeführt werden. — Der Statthalter hat ferner durch kaiserliche Willensäußerung seine Gewähr dafür erhalten, daß die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten künftig allgemein strenge Beachtung finden werden.

W. T. B. Straßburg, 6. Dez. Wie der „Straßburger Post“ aus Zabern gemeldet wird, wird sich Leutnant von Forstner wegen des Vorganges in Detweiler, wo er einem Verhafteten einen Säbelhieb versetzte, vor dem Kriegsgericht zu verantworten haben. Oberst von Reutter soll, wie man hört, ebenfalls vor das Kriegsgericht gestellt werden wegen der am 28. November vorgekommenen widerrechtlichen Verhaftungen und Freiheitsberaubungen.

Straßburg, 7. Dez. In verschiedenen Blättern ist berichtet worden, daß Reserveoffiziersaspiranten elbsässischer Herkunft des Trainbataillons Nr. 15 vom Bezirkskommando mitgeteilt worden sei, daß sie aus nichtdienstlichen Gründen von der Riste der Offiziersaspiranten gestrichen seien. Das W. T. B. ist seitens des Generalkommandos ermächtigt, zu erklären, daß dies un-wahr ist. Von dem Bezirkskommando des Armeekorps haben im Jahre 1913 Streichungen von drei Offiziersaspiranten auf eigenen Antrag der Aspiranten oder wegen Nichterfüllung der Übung stattgefunden.

Berlin, 7. Dez. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Die Erörterungen im Reichstag über die Vorgänge in Zabern haben unter dem Einfluß einer leidenschaftlichen Erregung gestanden, welche eine sachliche und besonnene Würdigung der Erklärungen des Reichskanzlers und des Kriegsministers sehr beeinträchtigt hat. Manche Ausführungen beider Reden sind bei der den Reichstag beherrschenden Stimmung nicht richtig verstanden und nicht sofort richtig gewertet worden. An gewisser Seite des Hauses hat man das, was der Reichskanzler im Sinne der Beruhigung und Versöhnung sagte, offenbar auch nicht verstehen wollen. Diesem Eindruck wird sich niemand entziehen haben, der die Ausbrüche der Sozialdemokraten und besonders einzelner ihrer Vorkämpfer während der Rede des Reichskanzlers beobachtet hat. Hierüber wäre wohl noch mancherlei zu sagen, wir meinen aber der Sache mehr zu dienen, wenn wir diese Seite der Angelegenheit auf sich beruhen lassen und nochmals einen kurzen sachlichen Überblick über die Entwicklung der Ereignisse geben. Der Reichskanzler hat bei seiner Aufforderung zur ruhigen Behandlung der Zaberner Angelegenheit ausdrücklich betont, daß er volles Verständnis für die Erregung habe, soweit sie aus der Sorge für Recht und Gesetz hervorgehe. Umsoweniger hat er es an wiederholten Erklärungen fehlen lassen, daß die Autorität der Gesetze geschützt und daß begangenes Unrecht gesühnt werden würde. So selbstverständlich in einem Rechtsstaate die Sühne dem Unrecht folgt, so darf dem gesetzlichen Verfahren doch nicht vorgegriffen werden.“

Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ gibt jedoch eine noch malige eingehende Darstellung der Ereignisse in Zabern und ihrer Begleitumstände, insbesondere der behördlicherseits getroffenen Maßnahmen und der kaiserlichen Entscheidung.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



Den Badischen Behörden empfehlen sich:

MASCHINENFABRIK
AUGSBURG-**MAN**-NÜRNBERG

Dieselmotoren

der ältesten, größten, erfahrensten Dieselmotorenfabrik
der Welt eignen sich gleichervorragend für Gasöl- und
Teerölbetrieb. — Brennstoffkosten für 1 PSe-Stunde
0,9—2 Pfennig. 372000 PSe

M.A.N.-Dieselmotoren in Betrieb und Ausführung.

Drucksache K. S. 36 von uns oder unserer Vertretung:
Emil Gehorsam, Civil-Ingenieur, Karlsruhe, Kriegstrasse 91.

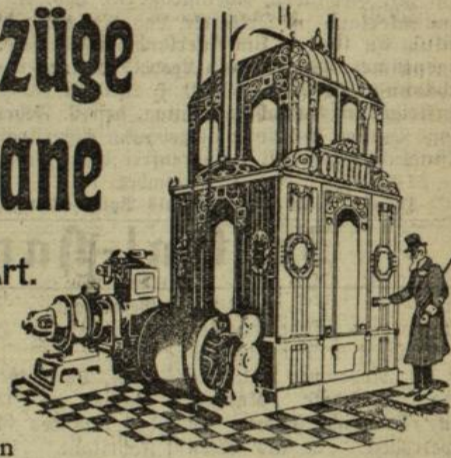
13

CARL FLOHR
BERLIN

Aufzüge Krane

aller Art.

24 000
Aus-
führungen
in aller Welt.



Ca. 1500 Arbeiter.

Zweigbureau Karlsruhe i. B.
Kornblumenstraße 4, Telephon 3076.

Wasser- } Gewinnung } Versorgung

Schachtbrunnen — Rohrfilterbrunnen
Tiefbohrungen in jeder Weite
Quellerschliessungen, Quellfassungen
projektiert und baut als Spezialität

Wilhelm Reck, Karlsruhe i. B.
Technisches Bureau D.100 Fernsprecher 2271.

Diktier-Maschinen-Gesellschaft m. b. H.

Fernsprecher 3248 KARLSRUHE Bernhardstraße 9
Allein-Vertrieb für Süddeutschland u. Schweiz des

„Lindström's Parlograph“

Verlangen Sie sofort kostenlose Vorführung.

Rastatter Uniformfabrik

Albert Hilbert, Hoflieferant

Telephon 100 RASTATT Gegründet 1872
Lieferant der Kgl. Armee, sowie staatl. u. städt. Behörden
empfiehlt sich in Uniformen und Ausrüstungs-
gegenständen für Polizei, Feuerwehr, Sanitäts-
kolonnen, Livreen etc.

Grosses Lager in Uniformtuchen.

Wäscherei-Anlagen Desinfektions-Einrichtungen

Forster Wäschereimaschinenfabrik

Rumsch & Hammer, Forst-Lausitz X.
Lieferanten zahlreicher Behörden im In- und Auslande.

Eisenwerk Ladenburg

liefert

Eiserne Brücken, Hochbau-
konstruktionen D.181

nach eigenen und eingesandten Projekten.

Eisenbahn-Bedarfsartikel.

Kassenschränke

Grund- u. Pfandbuchschränke,
:-: Archivtüren, Tresors :-:

bewährte, moderne Bauart, im Feuer
und Einbruch erprobt D.99

Wilh. Weiß, Karlsruhe

Fabrik für Kassen- und Tresorbau :-: Gegründet 1815.



Bitumitekt

Die beste und billigste Bedachung.
Höchste Haltbarkeit ohne Anstrich.

J.A. Braun Stuttgart-Cannstatt

Ausser Syndikat!

Hoch- und Niederspannungs-
Bleikabel F 891

Panzer- u. Gummi-Aderleitungen,
Garnituren aller Art

nach den Normalen des V. D. E. liefert billigst

G. v. Staszewski

Postfach 19 20 Saarbrücken 3 Telephon 65

Glasdächer (Neue gesetzlich geschützte)

— kittlose Systeme —

projektiert und liefert einschließlich aller Anschlüsse
und Verwahrungen. — Komplette unter Garantie.

Fenster (schmiedeeiserne)

D.R.G.M.

A. BEIERLE, Freiburg i. Br.

Vertretungen:

Karlsruhe: Architekt Gust. Hölzer, Kriegstr. 109
Pforzheim: E. Troost, Telephon 667
Mannheim: Ingenieur Kurt Böhmer, Telephon 484
Strassburg: Ingenieur M. Fessler, Telephon 2033
Württemberg: Ingenieur F. Klein, Stuttgart, Telephon 4506.

Rhein., hydraul. gepresste Fußsteigplatten

geküpft 300x300x45 mm

haben sich an allen Plätzen und unter den verschiedenartigsten klimatischen Verhältnissen
bestens bewährt



Hohe Bruchfestigkeit
Geringe Abnutzung

Hartgestein-
platten „BLENDURIT“
für Bahnsteigbeläge, Unterführungen, Ueber-
fahrten, stielte Gehwege und als Strapazier-
bodenbeläge.

Rheinische Asphalt- u. Zementplattenfabrik G.m.b.H. Karlsruhe, Rheinhafen
Teleph. 2846.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lgb.-Nr. 6016: 3 a 56 qm mit Gebäuden, Weidstraße 42. P.449.2.1
Eigentümer: Wiednermeister Adolf Bender Eheleute in Karlsruhe.
Schätzung: 48000 Mark.
Versteigerungstermin: Dienstag den 3. Februar 1914, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Adlerstraße 25.
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat, Karlsruhe, den 1. Dezember 1913.
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lgb.-Nr. 5203: 3 a 73 qm mit Gebäuden, Weidstraße 29.
Eigentümer: Direktor Peter Wernimp Eheleute in Karlsruhe.
Schätzung: 60 000 Mark.
Versteigerungstermin: Mittwoch, den 28. Januar 1914, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Adlerstraße 25.
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat, Karlsruhe, den 26. November 1913. P.844.2.1
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lgb. Nr. 4829: 4 a 53 qm mit Gebäuden, Rheinstraße 73. Lgb. Nr. 14 078 a: 31 a 70 qm Ackerland im Ortsteil, Lgb. Nr. 4958: die Hälfte Miteigentum an 16 a 45 qm Ackerland im Oberfeld.
Eigentümer: Privatmann Leopold Kattner in Karlsruhe.
Schätzung: 22 000 + 19 000 + 2500 M.
Versteigerungstermin: Freitag, den 6. Februar 1914, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Adlerstraße 25.
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat, Karlsruhe, den 2. Dezember 1913. P.489.2.1
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

P.490.2 Freiburg i. B.
Kaufmann Otto Hüfelin Ehefrau Veria geb. Ringger in Zürich 7, vertreten durch die Rechtsanwältin Weill und Kaufmann hier, klagt gegen ihren zurzeit an unbekanntem Orten abwesenden Gemann, mit dem Antrag auf Scheidung der zwischen ihnen am 12. Oktober 1908 in Zürich geschlossenen Ehe wegen Verschuldens des Beklagten und ladet ihn zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Großen Landgerichts hier in den auf 10. Febr. 1914, vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin mit der Aufforderung, einen bei dem bezeichnenden Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.
Freiburg i. B., 4. Dez. 1914.
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

P.443. Waldbrunn. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Deun von Hardeim wurde nach Abhaltung des Schlusstermins und Ver-

Freiburg ausgesetzten Erklärung beurteilt werden.

Freiburg, 28. Nov. 1913.
Gerichtsschreiber des Großen Amtsgerichts 7.

Strafrechtspflege.

P.494.3.2 Freiburg. Der am 15. November 1876 in Berlin geborene, zuletzt hier wohnhafte, zurzeit an unbekanntem Orten sich aufhaltende Schiffskelner Otto Theodor Emil Potroh wird beschuldigt, daß er Ende des Jahres 1910 als beurlaubter Ersatzreserveoffizier ausgewandert ist, ohne von der beurlaubenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hierseits auf
Mittwoch den 21. Jan. 1914, vormittags 9 Uhr, vor das Großen Schöffengericht Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu

Freiburg ausgesetzten Erklärung beurteilt werden.

Freiburg, 28. Nov. 1913.
Gerichtsschreiber des Großen Amtsgerichts 7.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Verkauf von Häuten u. Zellen, von Rohfell u. von Knochen.

Die im 1. Halbjahr 1914 in unserer Schlächtereier sich ergebenden Häute und Felle, sowie das Ergebnis an überschüssigem Rohfell (Rindsfell), ferner das Ergebnis an Knochen in der Hauswirtschaft während des Jahres 1914 sollen im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden.
F.915
Angebote hierauf wollen bis zum 20. Dezember d. J. bei uns eingereicht werden.
Die Verkaufsbedingungen liegen auf unserer Verwaltungskanzlei zur Einsicht auf. Illenau, 4. Dez. 1913.
Gr. Heil- und Pflegesamt.
Geräte- und Holzversteigerung am Dienstag den 9. Dezember d. J. im Geräterma-

ganzsam (Eingang an alten Eisenbahnübergang Nip-purrerstr.) vormittags 8 Uhr öffentlich gegen Barzahlung.

Verchiedene abgängige Geräte als: Abstellstühle, Bänke, Besen, Bürsten, Fächer, Karten, Rasten, Risten, Kübel, Leitern, Metallplatten, Riesel, Säbelle, Stühle, Tische, Vorhänge, Wolldecken, Dezi-malwagen und dergl., ferner um 11 Uhr vorm. Achttaguh-ren, eine Post- und zwei Olli-verschreibemaschinen, um 3 Uhr nachmittags beginnend, beim Magazinsamt I (Eingang Wiesenstraße) etwa 60 Lose Abfallholz. P.451.2
Karlsruhe, 1. Dez. 1913.
Rechnungsbureau der Gene-ralsdirektion.

Badisch-Bayerischer Expresstantarif.

Mit Gültigkeit vom 1. Ja-nuar 1914 ergeht der Nach-trag III. Er enthält Ände-rungen der besonderen Aus-führungsbestimmungen zu § 40 der Eisenbahn-Verkehrs-ordnung sowie neue bereits im Verfügungsbereich einge-führte Frachttarife. P.498
Karlsruhe, 6. Dez. 1913.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Central-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Achern. P.437
In unser Handelsregister Abt. A O.-Z. 275 wurde un-ter dem 29. November 1913 die Firma „Weinische Kappel-rod, Heinrich Fischer in Kappelrod“ u. als deren Inhaber Apotheker Heinrich Fischer in Kappelrod ein-getragen.
Achern, 2. Dez. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. P.502
Im Handelsregister B O.-Z. 20 betr. die Firma Staf-felwerke, G. m. b. H. in Bruchsal, wurde eingetragen: Durch Beschluß der Ge-sellschafter vom 29. Novem-ber 1913 ist der Geschäfts-führer Carl Stalffert abge-ändert, daß die Firma ge-ändert ist in: „Ver-einigte Stalffert & Linto-berke, Gesellschaft mit be-schränkter Haftung in Bruch-sal.“
Bruchsal, 4. Dez. 1913.
Großh. Amtsgericht 2.

Donauwörth. P.503
Handelsregistereintrag Ab-teilung B Band I O.-Z. 6 zur Firma Württen- & Pin-kefahrl Donauwörth, G. m. b. H. in Altmündshofen. Joh-ann Wintermantel, Direc-tor in Altmündshofen, ist als weiterer Geschäftsführer be-stellt. Die Prokura des letz-teren ist erloschen. Es ist § 6 des Gesellschaftsvertrags dahin geändert, daß die Ge-sellschafter der Gesellschaft durch einen oder mehrere Geschäfts-führer besorgt werden und jeder dieser Geschäftsführer die Gesellschaft allein vertre-ten kann.
Donauwörth, 6. Dez. 1913.
Großh. Amtsgericht 1.

Ettlingen. P.475
Im Handelsregister B O.-Z. 1, Gesellschaft für Spin-nerie & Weberei in Ettlingen ist eingetragen: Kaufmann Paul Josef Liebmann in Ettlingen ist als weiteres Vorstandsmitglied eingetre-ten. Er zeichnet für die Ge-sellschaft gemeinsam mit ei-nem andern Vorstandsmit-glied oder Prokuristen. Durch Generalversammlungsbeschluß vom 3. April 1913 ist § 27 der Satzung (über Aufsichts-rat) geändert.
Ettlingen, 3. Dez. 1913.
Großh. Amtsgericht 2.

Freiburg. P.493
In das Handelsregister A wurde eingetragen:
Band I O.-Z. 385: Firma Georg Heilbad, Buchenbach, ist erloschen.
Band V O.-Z. 43: Firma Leiber & Cie., Freiburg betr.: Die Gesellschaft ist aufge-lossen.
Der bisherige Geschäftsführer Nepomuk Leiber ist jetzt alleiniger Inhaber der Fir-ma.
Freiburg, 4. Dez. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Gernsbach. P.474
Eintrag zu Handelsregister B Band I O.-Z. 12 - Firma J. F. Dorn, Ges. m. b. H. in Forbach -; Die Vertretungs-befugnis des Geschäftsführers Fabrikant Dr. Johannes Friedrich Dorn in Forbach ist erloschen.
Gernsbach, 3. Dez. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. P.473
Handelsregistereintrag Abt. A Bd. I O.-Z. 291: zur Fir-ma S. Jollaffe in Heidelberg: Die Firma ist erloschen.
Heidelberg, 4. Dez. 1913.
Großh. Amtsgericht 3.

Karlsruhe. P.501
In das Handelsregister A wurde eingetragen:
Zu Band IV O.-Z. 284 zur Firma Großh. Majolikma-nufaktur Karlsruhe in Karlsruhe: Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur je zwei der Gesellschafter ge-meinschaftlich berechtigt.
Zu Band V O.-Z. 7 zur Firma Samuel Guffler, Hoch-stetten: Fabrikant Samuel Guffler, Hochstetten, ist ge-storben; dessen Sohn, Fabrikant Gotthold Guffler, Hoch-stetten, führt das Geschäft als alleiniger Inhaber unter der bisherigen Firma weiter. Dessen Prokura ist erloschen.
Zu Band V O.-Z. 13 Fir-ma und Sitz: Konfektions-haus Merkur Emil Sahn, Karlsruhe. Inhaber: Emil Sahn, Kaufmann, Karlsruhe.
Karlsruhe, 5. Dez. 1913.
Großh. Amtsgericht B 2.

Mannheim. P.404
Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:
1. Band V O.-Z. 164 Fir-ma E. Dörfflein in Mann-heim: Die Firma ist erlo-schen.
2. Band VI O.-Z. 68 Fir-ma Deutsche Cognac-Gesell-schaft Böhmer & Cie. in Mannheim: Der Gesellschaf-ter Siegfried Rahm ist mit seinem am 21. Februar 1909 erfolgten Ableben aus der Gesellschaft ausgeschieden. Mit Wirkung vom 19. No-vember 1913 ist Ernst Strauß als persönlich haftender Ge-sellschafter aus der Firma ausgetreten und Theodor Bauer, Kaufmann in Mann-heim, ist als persönlich haf-tender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.
3. Band X O.-Z. 150 Fir-ma Otto Göttsch in Feuden-heim: Die Firma ist erlo-schen.
4. Band XVI O.-Z. 1 Firma Deutsch-Holländisches Kafee-Kontor Mannheim Lud-wig Kolb in Mannheim: Die Firma ist erloschen.
5. Band XVI O.-Z. 101 Firma Strauß & Pflüch in Ladenburg: Durch ein-stweilige Verfügung des Großen Land-gerichts Kammer 3 für Han-delsachen in Mannheim vom 24. November 1913 ist dem Gesellschafter Heinrich Strauß die Befugnis zur Geschäfts-

führung und die Vertretungs-macht der Gesellschaft entzo-gen worden.
6. Band XVII O.-Z. 15: Firma Wilhelm Krüger, Mannheim. Inhaber ist Wil-helm Krüger, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Auskunftei u. Anstaltsbureau.
7. Band XVII O.-Z. 16: Firma Arthur Brunnehill, Mannheim. Inhaber ist Ar-thur Brunnehill, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Kommissionsgeschäft in Ge-treide und Mühlenfabrikatio-nen.
Mannheim, 29. Nov. 1913.
Großh. Amtsgericht 3. I.

Mannheim. P.405
Zum Handelsregister B Band XII, O.-Z. 3: Firma Tiffot & Co., Autos und Au-toszubehör, Gesellschaft mit be-schränkter Haftung, Mann-heim, wurde heute eingetra-gen: Durch den Beschluß der Gesellschaft vom 28. Nov. 1913 wurde § 9 des Gesell-schaftsvertrags dahin abge-ändert, daß Edmund Tiffot nicht mehr Geschäftsführer ist, und daß dieser Paragraph unter der neuen Fassung (6 den Zusatz erhält: Solange Maximilian Freyher von Maillet de Treille in Mann-heim Geschäftsführer der Ge-sellschaft ist, ist er berechtigt, die Gesellschaft ohne Mit-wirkung einer anderen Per-son zu vertreten.
Mannheim, 29. Nov. 1913.
Großh. Amtsgericht Z. I.

Mannheim. P.428
Zum Handelsregister B Band V, O.-Z. 25, Firma Unionwerke Aktiengesellschaft Fabriken für Brauerei-Ein-richtungen vorm. Heinrich Stochheim, vorm. Otto From-me, vorm. Heint. Gebrte & Comp. in Mannheim wurde heute eingetragen: Die Pro-kura des Martin Rhode ist erloschen.
Mannheim, 29. Nov. 1913.
Großh. Amtsgericht Z. I.

Mannheim. P.429
Zum Handelsregister B Band II, O.-Z. 26, Firma Mannheimer Aktienbrauerei in Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Firma der Gesellschaft ist geändert in: „Mannheimer Aktienbrauerei Löwentaler“. Durch den Be-schluß der Generalversamm-lung vom 26. November 1913 wurde § 1 des Gesellschafts-vertrags entsprechend der Firmenänderung abgeändert.
Mannheim, 29. Nov. 1913.
Großh. Amtsgericht Z. I.

Mannheim. P.438
Zum Handelsregister A Band VI O.-Z. 75: Firma A. Rauener senior in Mann-heim wurde heute eingetra-gen:
Das Geschäft ist seit der Firma den Moritz Rauener auf Adolf Wambberger, Kauf-mann in Neustadt a. S., übergegangen. Die Haftung

dieses Erwerbers für alle im Betriebe des Geschäfts be-gründeten Verbindlichkeiten ist ausgeschlossen. Auf den Erwerber gehen nicht über die Immobilien des Ge-schäfts, insbesondere die auf den Namen der Firma A. Rauener sen. in das Grund-buch eingetragene Liegen-schaft E. 4. 3. in Mannheim, ferner nicht die zu der Zweigniederlassung der Fir-ma A. Rauener sen. in Rir-heim gehörenden Werte; es gehen daher die in dem Ge-schäftsbetriebe derselben be-gründeten Forderungen nicht auf Adolf Wambberger über.
Mannheim, 2. Dez. 1913.
Großh. Amtsgericht Z. I.

Mannheim. P.506
Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:
1. Band II O.-Z. 233 Fir-ma Max Mayer-Verna in Mannheim. Die Prokura des Richard Mayer ist erloschen. Das Geschäft ist samt der Firma von Max Mayer Wit-ve auf Richard Mayer als alleinigen Inhaber überge-gangen. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen u. Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Richard Mayer ausgeschlossen.
2. Band XIII O.-Z. 154 Firma Albert Weismann in Mannheim. Die Firma ist erloschen.
3. Band XIV O.-Z. 174 Firma Richard Mayer-Verna in Mannheim. Die Firma ist erloschen. Die Prokura des Richard Mayer ist erlo-schen.
4. Band XV O.-Z. 199 Firma Emma Baum, Mann-heim. Die Prokura des Gu-stav Baum und die Firma ist erloschen.
5. Band XVII O.-Z. 2 Firma Peter Helfert, Mann-heim. Die Prokura des Peter Helfert ist erloschen.
6. Band XVII O.-Z. 17: Firma Mannheimer Guten-berg-Druckerei G. August Werthe, Mannheim. Inha-ber ist Carl August Werthe Witwe, Auguste geb. Spann, Mannheim, Mittelstr. 22. Ge-schäftszweig: Buch-, Kunst- und Lithographie-Druckerei.
7. Band XVII O.-Z. 18: Firma Schäfer & Schloß, Mannheim, Otto Vestfr. 10. Persönlich haftende Gesell-schafter sind Heinrich Schä-fer, Kaufmann, Mannheim, und Hugo Schloß, Kaufmann, Mannheim. Offene Handels-gesellschaft. Die Gesellschaft hat am 8. November 1913 be-nannt. Geschäftszweig: Agentur und Kommission.

8. Band XVII O.-Z. 19: Firma Deutsche Handels-Gesellschaft Müller & Co., Mannheim. Persönlich haf-tende Gesellschafter sind Ger-mann-Köllner, Kaufmann,

Mannheim, und Hermann Köllner Ehefrau, Elisabeth geb. Michels, Mannheim. Of-fene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Dez. 1913 begonnen. Geschäftszweig: Agentur und Kommi-sionsgeschäft.
9. Band XVII O.-Z. 20: Firma Carl Bodenheimer, Mannheim, Kaiserling 20. Inhaber ist Carl Bodenhei-mer, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Generalagen-tur für Versicherungen und Hypotheken.
10. Band XVII O.-Z. 21: Firma Philipp Ehrbacher, Mannheim-Sandhofen. Inha-ber ist Philipp Ehrbacher, Baumeister, Mannheim. Geschäftszweig: Bau-geschäft.
11. Band XVII O.-Z. 22: Firma Georg Reiber, Mann-heim-Sandhofen. Inhaber ist Georg Reiber, Baumeister, Mannheim-Sandhofen. Ge-schäftszweig: Baugeschäft.
12. Band XVII O.-Z. 23: Firma Bernhard Wedel, Mannheim-Sandhofen. In-haber ist Bernhard Wedel, Kaufmann, Mannheim-Sand-hofen. Geschäftszweig: Han-del in Manufakturwaren und Geschirr.
13. Band XVII O.-Z. 24: Firma Eugen Oppenheimer, Mannheim-Sandhofen. In-haber ist Eugen Oppenhei-mer, Kaufmann, Mannheim-Sandhofen. Geschäftszweig: Handel in Manufakturwaren und Möbeln.
14. Band XVII O.-Z. 25: Firma Odenwald-Granit-Industrie Oppenheim Ca-spar Pieper, Mannheim. In-haber ist Caspar Pieper, Ar-chitekt, Heppenheim a. d. B. Das Geschäft ist mit Aktien und Passiven und samt der Firma von Caspar Pieper auf Leopold Reinheimer, Kaufmann, Mannheim, als alleinigen Inhaber überge-gangen. Der Niederlassungs-ort der Firma war bisher Heppenheim a. d. B.
15. Band XVII O.-Z. 26: Firma A. Rauener senior, Mannheim. In Fortsetzung von A Band VI O.-Z. 75: Offene Handelsgesellschaft, Siegmund Wambberger, Kauf-mann, Neustadt a. S., und Moritz Rauener, Kaufmann, Mannheim, sind in das Ge-schäft als persönlich haf-tende Gesellschafter eingetreten, die-selben sind nur gemeinsam zur Vertretung der Gesell-schaft und Zeichnung der Fir-ma berechtigt. Die Gesell-schaft hat am 6. Dezember 1913 begonnen.
Mannheim, 6. Dez. 1913.
Großh. Amtsgericht 3. I.

Müllheim. P.492
Zum Handelsregister B Band I Nr. 5 Brunnenber-waltung Schloß Lief, G. m. b. H., wurde eingetragen, daß Alexander Boegler-Theiler

als Geschäftsführer ausge-schieden und Kaufmann Karl Wilhelm Dieffenbach in Lief als Geschäftsführer bestellt ist, sowie daß die Gesellschaf-ter Hoffmann La Roche und Dr. Alfred La Roche Jülein im Falle der Veränderung des Geschäftsführers berech-tigt sind, und zwar jeder al-lein für die Firma zu zeich-nen.
Müllheim, 2. Dez. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Säckingen. P.504
Zum Handelsregister B O.-Z. 10, die Firma Immo-biliengesellschaft Badisch Rheinfelden, Gesellschaft mit be-schränkter Haftung, mit Sitz in Badisch Rheinfelden betr., wurde heute eingetra-gen:
Karl Kretz, Vorstand in Lörach, ist zum weiteren Geschäftsführer, gleichfalls mit dem Recht der alleinigen Vertretung der Gesellschaft, bestellt.
Säckingen, 3. Dez. 1913.
Großh. Amtsgericht 1.

Schopfheim. P.406
In das Handelsregister Abt. A. O.-Z. 118 wurde ein-getragen: August Knobel (S. Weiffinger Kaufsolger) Schopfheim. Inhaber ist August Knobel, Kaufmann in Schopfheim.
Schopfheim, 27. Nov. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Wiesloch. P.407
Im Handelsregister A Band I, wurde zu O.-Z. 202 Firma Gebrüder Hirsch in Wiesloch eingetragen: Die Firma ist erloschen.
Wiesloch, 27. Nov. 1913.
Großh. Amtsgericht 1.

Wolfsach. P.464
In das Handelsregister B Band I, O.-Z. 14, „Brau-haus Gutach, Gesellschaft mit be-schränkter Haftung in Gu-tach, Amt Wolfsach“, wurde eingetragen:
Martin Wehrh aus Gu-tach wurde Prokura erteilt: Wolfsach, 3. Dez. 1913.
Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister.
Wosbach. P.430
In das Genossenschaftsre-gister Band I, O.-Z. 19, Ländlicher Kreditverein Wil-ligheim e. G. m. u. H. in Willigheim, wurde eingetra-gen: Josef Maurer, Schmie-demeister, ist am 2. Juni 1912 aus dem Vorstand ausgeschieden. An dessen Stelle ist Wilhelm Zipp, Landwirt in Willigheim, ge-wählt. Wilhelm Zipp, Land-wirt in Willigheim, ist am 30. Juni 1913 aus dem Vor-stand ausgeschieden. An dessen Stelle wurde August Jörg, Landwirt in Willig-heim, gewählt.
Wosbach, 26. Nov. 1913.
Großh. Amtsgericht.